

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-48/2021		
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung	
	Finanzabteilung	
Datum	18.03.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

## **Betreff:**

Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin / des Stadtverordnetenvorstehers

**Beschlussvorschlag:** 

## Finanzielle Auswirkungen:

## Sachdarstellung:

Die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers / der Stadtverordnetenvorsteherin erfolgt aufgrund von Vorschlägen aus der Stadtverordnetenversammlung und ist nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Wenn kein Widerspruch eingelegt wird, kann gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Handaufheben abgestimmt werden. Wird der offenen Abstimmung widersprochen, so wird schriftlich und geheim gewählt.

Wahlvorschläge können auch noch in der Sitzung eingereicht werden. In Vorbereitung wird darum gebeten, die Vorschläge bereits vorab bei der Verwaltung einzureichen.

Thomsen Bürgermeister